

Grundsatzklärung zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt

I. Grundverständnis und Zielsetzung

Endress+Hauser ist ein weltweit führender Anbieter von Messgeräten, Dienstleistungen und Lösungen für die industrielle Verfahrenstechnik. Unsere Unternehmenskultur beinhaltet, dass wir unser Geschäft verantwortungsvoll und ethisch korrekt betreiben. Wir kümmern uns um das Wohl des Einzelnen, der Gesellschaft und der Umwelt. Unsere Kunden, Mitarbeitenden und Gesellschafter erwarten zu Recht, dass wir unsere Werte hochhalten und die Marke Endress+Hauser schützen. Wir sind davon überzeugt, dass Integrität und ethisch einwandfreies Verhalten zu den wichtigsten Pfeilern eines nachhaltig erfolgreichen Unternehmens gehören.

Deshalb bekennen wir uns zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte, wie sie in den international anerkannten Menschenrechtsgrundsätzen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt sind.

II. Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Die Gesamtverantwortung für die Achtung und Wahrung der Menschenrechte liegt bei der obersten Geschäftsleitung (Executive Board) der Endress+Hauser Gruppe. Die Überwachung und Kontrolle der menschenrechtsbezogenen Tätigkeiten ist an die Menschenrechtsbeauftragte der Gruppe delegiert. Sie berichtet an das Executive Board.

III. Risikomanagementsystem

Endress+Hauser will die Einhaltung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten sicherstellen und das Risiko von Verletzungen minimieren. Zur Gewährleistung der Sorgfaltspflichten wurde ein menschenrechtliches und umweltbezogenes Risikomanagementsystem eingeführt, das die folgenden Komponenten beinhaltet.

Risikoanalyse

Mit Hilfe einer regelmäßigen Risikoanalyse untersuchen und bewerten wir systematisch mögliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt im eigenen Unternehmen sowie gegenüber unseren Lieferanten. Dies beinhaltet auch anlassbezogene Risikoanalysen beispielsweise bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage, wie der Ausweitung auf neue Geschäftsfelder oder Produktangebote oder beim Bekanntwerden von Pflichtverletzungen bei mittelbaren Zulieferern.

Endress+Hauser betreibt ein globales Netz aus Produktionszentren und Vertriebsgesellschaften. In Abhängigkeit der geografischen Lage und der Geschäftstätigkeit der Ländergesellschaften können sich die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken unterscheiden. Die lokalen Risikoanalysen obliegen den Geschäftsleitungen der Ländergesellschaften. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Themen Gesundheit, Arbeitssicherheit, Umwelt und

Arbeitsstandards gelegt. Zertifizierungen wie zum Beispiel nach ISO 14001 (Umweltschutz), ISO 45001 oder OSHAS (Arbeitsschutz) sind dabei ein wichtiger Bestandteil zur Erkennung, Beseitigung oder Minimierung standortsspezifischer Risiken.

Die Risikoanalyse der Lieferketten erfolgt kontinuierlich und wiederkehrend in folgenden Schritten: Anhand einer abstrakten Risikoanalyse, die auf unserer Beschaffungsstruktur und damit einhergehenden Branchen- und Länderrisiken basiert, werden Lieferanten nach potenzieller Risikolage bewertet und priorisiert, vor allem in Regionen mit erhöhtem Länderrisiko. Risiken bei Zulieferern, für die eine erhöhte Risikodisposition besteht, werden im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse durch die Einholung und Auswertung weitergehender Informationen plausibilisiert. Dabei ermittelte Risiken werden nach ihrer Schwere, Eintrittswahrscheinlichkeit, Verursachungsbeitrag sowie Einflussmöglichkeit gewichtet und priorisiert. Die prioritären Risiken bilden den Ausgangspunkt für unsere weiteren Verbesserungen im Bereich der Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Weltweit werden alle Endress+Hauser Mitarbeitenden regelmäßig im Bereich Code of Conduct geschult und sensibilisiert. Der Endress+Hauser Code of Conduct definiert unsere grundlegenden Verhaltensregeln und spiegelt die Erwartungen an unser Verhalten im täglichen Geschäftsverkehr wider. Wir leben eine Null-Toleranz-Politik, was das Einhalten der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrifft. Sofern Fehlverhalten festgestellt wird, werden umgehend Abhilfemaßnahmen eingeleitet und unser Risikomanagementsystem entsprechend nachgeschärft.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass auch sie unsere grundlegenden Verhaltensregeln einhalten. Entsprechend lassen wir uns bestätigen, dass sie einen branchenüblichen Kodex für Geschäftspartner anerkennen.

Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Verhaltensregeln auch gegenüber ihren Lieferanten durchsetzen. Sollten erhöhte Risiken oder konkrete Verdachtsfälle der Verletzung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten aufgedeckt werden, etwa durch Lieferantenaudits oder Beschwerdemechanismen untersuchen wir diese sorgfältig und ergreifen die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung dieser Verletzungen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie die Wirksamkeit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen finden kontinuierlich Eingang in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse bei der Auswahl und beim Management unserer Lieferanten.

Kontinuierliche Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfalt

Um sicherzustellen, dass wir die Einhaltung von Menschenrechten in unserem Unternehmen und in unserer Lieferkette bestmöglich gewährleisten, verbessern wir kontinuierlich unsere Prozesse und erweitern unsere Risikoprüfung. Zudem werden wir diese Richtlinie weiter kommunizieren und unsere Mitarbeitenden und Partner regelmäßig sensibilisieren und informieren.

IV. Hinweisgeber-System

Über unser Hinweisgebersystem für menschenrechtliche und umweltbezogene Belange können auch Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten gemeldet werden. Das System ist so eingestellt, dass ein sicheres Postfach für die weitere Kommunikation mit dem Hinweisgeber eingerichtet werden muss. Der Hinweisgeber kann auf Wunsch vollständig anonym bleiben. Hinweise zu möglichen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Themen, welche uns auf anderem Weg als über das Hinweisgebersystem erreichen, werden nach den gleichen Regeln und Prozessen bearbeitet.

Das unabhängige Endress+Hauser Beschwerde-Team bestätigt, prüft sorgfältig und bewertet den untersuchten Sachverhalt. Das Team schlägt, bei Bedarf in Abstimmung mit dem General Counsel der Endress+Hauser Gruppe, dem Executive Board konkrete Maßnahmen zur Beseitigung und Verhinderung unkorrekter Geschäftspraktiken vor. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen durch das Endress+Hauser Beschwerde-Team, bei Bedarf auch in Abstimmung mit dem General Counsel der Endress+Hauser Gruppe, überprüft. Die Bearbeitung der Hinweise erfolgt auf Basis einer speziellen festgelegten Verfahrensordnung. Das Beschwerde-Team ist unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

V. Dokumentation und Berichterstattung

Endress+Hauser wird regelmäßig über die Aktivitäten im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette Bericht erstatten. Dieser Bericht enthält die Ergebnisse der Risikoanalyse, die ergriffenen Maßnahmen und die Bewertung ihrer Wirksamkeit. Der Bericht wird jeweils spätestens vier Monate nach Geschäftsjahresschluss auf www.endress.com veröffentlicht.

Wir setzen auf das aktive Engagement aller Beteiligten, um diese gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Beschlossen durch das Executive Board der Endress+Hauser Gruppe an der Sitzung vom 27. März 2023